

Hygienekonzept für Seminare der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Stand: 27.08.2021

Erstellt von der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg auf der Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)**)

Eine Teilnahme an Seminaren der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist nur gestattet, wenn eins der 3G's erfüllt wird, sprich eine Person, **getestet, geimpft oder genesen** (die Erkrankung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen) ist und der entsprechende Nachweis erbracht werden kann. Als Test gilt hier ein Antigen-Schnelltest, der zu Beginn des Seminars nicht älter als 24h sein darf. Der jeweilige Nachweis wird vor Seminarbeginn überprüft.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Wir wirken darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt wird. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmenden zum Tragen einer medizinischen Maske.

Die Teilnehmer werden vorab über die geltenden Hygienemaßnahmen schriftlich informiert.

Maßnahmen

Handhygiene

- Zu Beginn der Veranstaltung sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Beteiligte protokollieren

- Von allen Teilnehmenden wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben. Diese Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

Tragen von medizinischen Masken

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und beim Betreten des Gebäudes bzw. bei Bewegungen im Raum zu tragen. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde und die 1,5m Abstand sicher eingehalten werden können, darf die Maske abgesetzt werden.
- Auch im Freien oder in den Pausen, wenn der Abstand von 1,5m nicht sicher eingehalten werden kann, ist die Maske von allen Beteiligten zu tragen.

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.



Raumgröße/ Teilnehmerzahl:

- Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße und wird vorab mit dem Ausrichter abgestimmt.

Lüftung:

- In regelmäßigen Abständen, idealerweise durchgehend, wird es eine Querlüftung geben.

Umgang mit Gegenständen:

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Nutzung erfolgen.

Essen und Trinken:

- Getränke werden in geschlossenen Flaschen zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeiten sollten die Getränke ausschließlich am Tisch eingenommen werden.
- Mahlzeiten werden von festgelegten Personen ausgegeben.

